

**Netzanschlussvertrag**

**Zwischen** **Stadtwerke Kusel GmbH (Netzbetreiber)**

Lehnstraße 32	66869 Kusel	06381 / 4207-0 / -48	21655 beim AG Kaiserslautern
<small>Straße, Hausnummer,</small>	<small>PLZ, Ort,</small>	<small>Telefon/Fax</small>	<small>Registernummer / Registergericht</small>

**und**  
**Frau/Herr/Firma** **(Anschlussnehmer)**

<small>Straße, Hausnummer, PLZ, Ort</small>		
<small>Telefon/Fax</small>	<small>ggf. Geburtsdatum</small>	<small>ggf. Registernummer / Registergericht</small>

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag  
**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung des bestehenden Netzanschlusses  bestehenden Netzanschluss  
 wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

**1. Anschlussstelle:** Ein amtlicher Lageplan 1:1000 und ein Grundrißplan mit Bezeichnung des Zählerraumes ist beizufügen

<small>Straße</small>	<small>Hausnummer</small>	<small>PLZ</small>	<small>Ort</small>
-----------------------	---------------------------	--------------------	--------------------

<small>Gemarkung:</small>	<small>Fl.:</small>	<small>Fist.:</small>
---------------------------	---------------------	-----------------------

Netzanschluss-Stärke mm / Zoll

- |   |   |
|---|---|
| <b>2. Kundennummer:</b>   | <small>(vom Netzbetreiber einzutragen)</small>  |
| <b>3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:</b>                    | <small>(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage )</small> |
| <b>4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät:</b>                            | mbar  |
| <b>5. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:</b>                 | kW  |
| <b>6. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):</b>       | <small>(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Hauptabsperreinrichtung<br/>(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):</small>               |
| <b>7. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:</b> | Wochen ab dem Zeitpunkt, an dem die baulichen Voraussetzungen für die Erstellung des Netzanschlusses erfüllt sind   |
| <b>8. Gaslieferant:</b>   | <small>(Benennung des zukünftigen Gaslieferanten)</small>   |

**Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die Stadtwerke Kusel GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, den Stadtwerke Kusel GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn.**

## § 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers (Anlage 2).

## § 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## § 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - a)  beträgt \_\_\_\_\_ € gemäß dem gültigen Preisblatt zur NDAV bzw. gem. Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - b)  wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - a)  beträgt \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - b)  wurde bereits gezahlt.
- (3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.
- (4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

## § 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

## § 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.stadtwerke.kusel.de](http://www.stadtwerke.kusel.de) veröffentlicht sind.

Kusel, den \_\_\_\_\_

, den \_\_\_\_\_

Netzbetreiber

Anschlussnehmer

### Anlagen:

- Anlage 1: Ergänzende Bedingungen zur NDAV der Stadtwerke Kusel
- Anlage 2: Preisblatt der Stadtwerke Kusel zur NDAV
- Anlage 3: Beschreibung der Anschlussstelle
- Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 5: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 6: Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten